

Antrag auf Erteilung/Verlängerung einer Erlaubnis nach § 27 des Sprengstoffgesetzes

Landratsamt Cham
Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Rachelstraße 6
93413 Cham

Telefon: 09971/78-235

Telefax: 09971/845-235

sonja.gruber@lra.landkreis-cham.de

Ich beantrage die Erlaubnis

zum Erwerb

zum Umgang (Verarbeiten, Aufbewahren, Verbringen, Verwenden und Vernichten)

von / mit explosionsgefährlichen Stoffen

Antragsteller

Name:		Vorname (Bitte alle Vornamen angeben!):	
Straße, Hausnummer:		PLZ, Ort:	
E-Mail:		Telefon:	Telefax:
Geburtsdatum:	Geburtsort (Gemeinde, Landkreis, Land)		
Geburtsname der Mutter (= Familienname bei ihrer Geburt)		Staatsangehörigkeit: <input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/>	
Ununterbrochen in Deutschland wohnhaft: <input type="checkbox"/> seit Geburt <input type="checkbox"/> seit		Erstmals in Deutschland wohnhaft im Jahre:	
Wohnungen in den letzten 5 Jahren (bitte Zeitraum, Anschrift, Gemeinde, Landkreis und Land angeben):			
<input type="checkbox"/> Personalausweis-Nr. <input type="checkbox"/> Reisepass-Nr.		ausgestellt am/von:	

Ich beantrage

_____ kg	Treibladungspulver zum Laden von Patronenhülsen
_____ kg	(Voraussetzung für die Beantragung von Treibladungspulver ist eine waffenrechtliche Erlaubnis)
_____ kg	Böllerpulver zum Böllerschießen
_____ kg	Schwarzpulver zum Schießen mit Vorderladerwaffen
_____ kg	_____
_____ kg	_____

Fachliche Kenntnisse: (Nachweise / Prüfungszeugnisse bitte beifügen)

Prüfungszeugnis des Gewerbeaufsichtsamtes vom _____ für die Teilnahme an einem Lehrgang zum

Schießen mit Vorderladerwaffen

Laden von Patronenhülsen

Schießen mit Handböllern, Standböllern und Kanone (Nicht zutreffende Art von Böller streichen)

Bedürfnisnachweis:

- Ich bin als Jäger Inhaber einer Waffenbesitzkarte
- Ich bin als Sportschütze Inhaber einer Waffenbesitzkarte
- Hinweis – bei Erstanträgen ausfüllen: Ich bin Mitglied bei folgender Vereinigung:

_____ und beabsichtige bei diesem Verein als Böllerschütze / Vorderladerschütze tätig zu werden.
 (Bitte die nachfolgende Bestätigung auf dieser Seite durch den Verein / die Vereinigung ausfüllen lassen)

- Hinweis – bei Folgeanträgen ausfüllen:
 Ich bin als Böllerschütze / Vorderladerschütze Mitglied bei folgender Vereinigung:

_____ (Bitte die nachfolgende Bestätigung auf dieser Seite durch den Verein / die Vereinigung ausfüllen lassen)

Aufbewahrung des Sprengstoffs:

Ich werde den Sprengstoff wie folgt aufbewahren:

- Ich bin persönlich und körperlich zum Umgang mit Sprengstoff uneingeschränkt geeignet.
 (Eignungsmängel wären z.B. schwere Formen von Sehschwäche, Nachtblindheit, Einäugigkeit, Farbtüchtigkeit, Schwerhörigkeit, Taubheit, Lähmungen, Amputationen (auch einzelner Fingerglieder), schwere Herz- und Kreislauferkrankungen, Alkohol- oder Drogensucht, schwere Zuckerkrankheit, Hirnverletzungen, Geisteskrankheit, Anfallsleiden)
- Dir vorstehende Erklärung kann ich nicht abgeben, weil:

Ich weiß, dass zum Schießen mit Vorderladerwaffen ausserhalb von Schießstätten eine Erlaubnis nach dem Waffengesetz erforderlich ist.

Ort, Datum

Unterschrift

Bedürfnisbescheinigung der Vereinigung

Der Antragsteller ist seit _____ Mitglied bei uns.

- Wir bestätigen, dass sich der Antragsteller bei uns am Böllerschießen/Vorderladerschießen beteiligen will.
- Wir bestätigen, dass der Antragsteller in unserem Auftrag Böller schießt.
- Der Antragsteller beteiligt sich seit _____ regelmäßig am Schießen mit Vorderladerwaffen auf der Schießstätte in _____

Name der Vereinigung: _____

Ansprechpartner: _____
(Name, Vorname, Anschrift, Telefon)

Ort, Datum

(Stempel)

Unterschrift des Schützenmeisters / Vorsitzenden

Datenschutzhinweise nach EU-Datenschutzgrundverordnung – DSGVO

Verantwortliche Behörde:	Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-0, E-Mail: poststelle@lra.landkreis-cham.de
Behördlicher Datenschutzbeauftragter:	Datenschutzbeauftragter Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-342, E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / Empfänger der Daten:

Die Daten werden erhoben, im Zusammenhang mit dem Vollzug des Waffengesetzes
Empfänger der Daten ist das Landratsamt Cham, Sachgebiet Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben um

- waffen-, jagd- und sprengstoffrechtliche Anträge zu bearbeiten
- waffen-, jagd- und sprengstoffrechtliche Genehmigungen, Widerrufe, Rücknahmen zu erstellen
- die waffen-, jagd- und sprengstoffrechtliche Zuverlässigkeit des Antragstellers und Inhabern dieser Erlaubnisse zu überprüfen

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art.6 Abs.1 Buchstaben a-f DSGVO, Art. 4 Abs.1 BayDSG 2018 (bzw. bei besonderen Kategorien von Daten gem. Art.8 BayDSG 2018 in Verbindung mit Art.9 DSGVO) und den folgenden bereichsspezifischen Rechtsgrundlagen verarbeitet:

- Waffengesetz
- Nationales-Waffenregister-Gesetz
- Bundesjagdgesetz
- Bayerisches Jagdgesetz
- Sprengstoffgesetz

Empfänger bzw. Kategorien der Empfänger personenbezogener Daten bei Weitergabe:

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

Empfänger im LRA: Kreiskasse, ggf. Gesundheitsamt, Untere Naturschutzbehörde

Externe Stellen (gesetzlich bestimmte Stellen zur Information, Stellungnahme und weiteren Verarbeitung der Daten): Gemeinden, Polizeidienststellen, Amtsgericht, Staatsanwaltschaft, Landeskriminalamt, Bundeskriminalamt, Bundesverwaltungsamt, Staatsanwaltschaft, Bundeszentralregister, Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (bei Jagdpächtern), Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bauernverband

Die Weitergabe Ihrer Daten ist hier notwendig, um Ihren Antrag bearbeiten zu können, oder aber auch notwendige Informationen zur Bearbeitung waffenrechtlicher Vorgänge zu erheben. Daten werden auch weitergegeben bei Anforderung von Sicherheitsbehörden. Im Falle von Ordnungswidrigkeiten, Strafverfahren aber auch Klageverfahren werden Ihre Daten an diese dafür zuständigen Stellen übermittelt. Auch die Rechtsaufsichtsbehörden haben ein Auskunftsrecht.

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Im Falle der Erstellung einer Ausfuhrgenehmigung für Waffen nach § 31 WaffG werden Ihre Daten diesem Drittland übermittelt.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Cham so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß § 27 der Allgemeinen Geschäftsordnung (AGO) mit Geschäftsanweisung für das Landratsamt Cham, Art. 6 Abs. 1 Bayerisches Archivgesetz (BayArchivG) sowie dem Einheitsaktenplan für die Bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung (Vollzug des Waffengesetzes, Vollzug des Bundesjagdgesetzes, Vollzug des Sprengstoffgesetzes) erforderlich ist.

Rechte der Betroffenen:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen Rechte zu. Diese können sie im Web unter folgender Adresse abrufen: <https://www.landkreis-cham.de/meta/datenschutz/> . Alternativ können Sie diese bei unserem Datenschutzbeauftragten (E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de) erfragen.

Bereitstellung der Daten:

Das Landratsamt Cham benötigt Ihre Daten um Ihren waffen-, jagd- und/oder sprengstoffrechtlichen Antrag zu bearbeiten und Ihre Erlaubnisse zu verwalten (z.B. regelmäßige Zuverlässigkeitsüberprüfung).

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.